



Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Julia Pütz 563 - 4800 julia.puetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.02.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0250/26 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.04.2026	BV Uellendahl-Katernberg	Entscheidung
Bürgerantrag nach §24 GO NRW Grundsätzliche Neubewertung der geplanten Einbahnstraßenregelungen an der Kurt-Schumacher-Straße – Vermeidung einer einseitig autogerechten Verkehrsplanung zulasten von Rad- und Fußverkehr		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag nach § 24 GO NRW

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird von der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg abgelehnt, um das abgestimmte Gesamtkonzept zur Schulwegsicherheit in der Kurt-Schumacher-Straße nicht zu gefährden.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

- 1. Die geplante bzw. bereits vorbereitete Einrichtung von „echten“ Einbahnstraßen (VZ 220 StVO) in den Stichstraßen der Kurt-Schumacher-Straße ist auszusetzen und fachlich neu zu bewerten.**

Die Einrichtung der Einbahnstraßen wurde bereits mit den Anwohnern, der Politik, dem Team zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, dem

zuständigen Bezirksbeamten der Polizei und der Schule abgestimmt und für die Schulwegsicherung als zielführend bewertet. Sie unterstützen ein ganzheitliches Konzept für das Schulumfeld. Eine Neubewertung ist nicht notwendig.

2. Stattdessen sind unechte Einbahnstraßenregelungen vorzusehen, die eine Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung ausdrücklich ermöglichen.

In den vorhandenen Erschließungsstichen ist die Fahrbahnbreite für Begegnungsverkehr nicht ausreichend. Die Einbahnstraße ist eine logische Konsequenz und wird von dem Großteil der Anwohner mitgetragen. Da die Stiche zur reinen inneren Erschließung dienen, entsteht kein Nachteil für den Radverkehr allgemein. Eine Freigabe der Stiche für den Radverkehr in Gegenrichtung ist auf Grund der geringen Breite nicht möglich.

3. Die vorhandenen Bordsteinaufkantungen („Schrammborde“) dürfen nicht länger als Gehwege deklariert oder planerisch als solche angesetzt werden.

Der Wortlaut „Gehweg“ wurde im Fall der Vorlage VO/1126/25 aus dem Bürgerantrag der Anwohner übernommen. Die Nutzung des fachlich richtigen Begriffs „Schrammbord“ hätte hier unnötig zu Missverständnissen geführt.

4. Verkehrsmaßnahmen im Umfeld der GGS Uellendahl sind vorrangig nach den Kriterien Schulwegsicherheit, Fuß- und Radverkehrsförderung sowie Reduktion des Elterntaxi-Verkehrs auszurichten.

Im Umfeld der Grundschule Uellendahl wurden bereits mehrere Maßnahmen zur Schulwegsicherheit umgesetzt. Die Verwaltung steht diesbezüglich in ständigem Austausch mit der Schule und der Bezirksvertretung.

5. Die Verwaltung wird aufgefordert darzulegen, warum bei geringem Verkehrsaufkommen Maßnahmen gewählt werden, die faktisch nur dem Autoverkehr dienen, während gleichwertige Alternativen ignoriert werden.

Wie bereits oben geschrieben, unterstützen die oben gemachten Vorschläge ein Gesamtkonzept, dessen Ziel es ist die zu Schuljahresbeginn im Umfeld eingerichteten Elternhaltestellen zu stärken und somit das Schulumfeld für zu Fuß gehende Schulkinder sicher zu gestalten.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Keine Auswirkungen da Ablehnung Bürgerantrag.

Anlagen

Anlage 1: Bürgerantrag nach § 24 GO NRW Schmidt